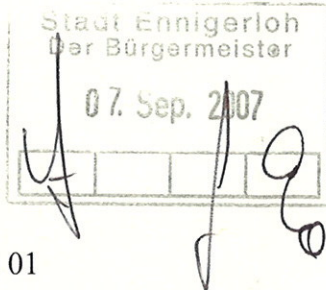


Alexander Och, Im Rousendorp 31, 59302 Oelde-Stromberg

Stadt Ennigerloh
Stadtentwicklung
zu Hd. Herrn Riepe
Postfach 1455

59 306 Ennigerloh

Ihr Zeichen: 4.161 2002 00 01



Oelde-Stromberg, den 6.9.2007

Betr.: Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Stadt Ennigerloh

Stellungnahme

mit Vollmacht der Landesnaturschutzverbände NABU und BUND sowie im Auftrag des nach § 60, Abs. 2 BNatSchG bzw. nach § 12 Landesnaturschutzgesetz anerkannten Naturschutzvereins VNU/LNU im Kr. Warendorf

Sehr geehrter Herr Riepe,
sehr geehrte Damen und Herren,

nach Überprüfung des geänderten Flächennutzungsplanes und nach Durchsicht der dafür aufgestellten Begründung sowie des vorläufigen Umweltberichtes haben wir folgende Anmerkungen und Anregungen zu unterbreiten.

Von den Planungen sind weder LSGs, NSGs noch Biotope nach § 62 LG direkt betroffen. Ich konnte nach meinen Unterlagen keinen Verlust derartiger Biotope feststellen.

Es sind allerdings Lebensräume von Steinkäuzen betroffen, und das vor allem bei den geplanten Ortsumgehungen Westkirchen und Ostenfelde. Bei diesen Planungen sind andere Behörden zuständig. Von den uns bekannten Steinkauz-Lebensräumen befindet sich einer in der Nähe der Erweiterung des Gewerbegebietes „Genossenschaft Bahnhof Enniger“. Wichtig ist, dass die Obstwiese Hilgensloh, die in unmittelbarer Nähe liegt, nicht irgendwann in Anspruch genommen wird. Auch Steinkauzlebensräume stehen unter Schutz, da Steinkäuze in der Roten Liste unter 3N geführt werden; das heißt, dass Steinkäuze gefährdet und von Naturschutzmaßnahmen abhängig sind.

Von den im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Wohn- und Gewerbegebieten geht zu unserer Zufriedenheit keine Trennwirkung aus, was man von den geplanten Umgehungsstraßen nicht gerade sagen kann. Diese haben eine Barriere- und Trennwirkung für die Vernetzung von Freiraum- und Biotopbereichen.

Bei den Wohngebieten, die an Waldflächen bzw. Hecken grenzen, ist ein angemessener Abstand einzuhalten, so dass Waldränder und Heckensäume nicht zerstört werden. Diese Maßnahmen sind unter anderen in der Übersicht auf Seite 55 im Umweltbericht über Vermeidungs-, Verhinderungs- und Schutzmaßnahmen vorgeschlagen. Die hier aufgeführten Maßnahmen finden unsere volle Unterstützung.

Bankverbindung
Sparkasse Warendorf
BLZ 40051475
Konto-Nr. 3 028 800
Spenden und Beiträge
sind steuerlich absetzbar

Naturschutzbund Deutschland
Kreisverband Warendorf e. V.
Am Elsäwäldchen 8
59320 Ennigerloh
Telefon: 025 25/49 52
Telefax: 025 25/9 62 09 40
E-Mail: nabu.waf@nabu-waf.de

NABU online
Informationen und
Service im Internet
www.nabu-waf.de

Anerkannter Naturschutzverband
Der NABU nimmt als anerkannter
Naturschutzverband nach § 29 Bundes-
naturschutzgesetz Stellung zu
naturschutzrelevanten Planungen.

Was uns nicht gefällt, ist, dass zwar über ein Ausgleichskonzept der Stadt Ennigerloh geschrieben wird, aber nicht über das Wo und Wie. Wir hoffen, dass diese Ausgleichs- bzw. Ersatzflächen später in den Bebauungsplänen näher benannt werden.

Um Ihrer im Anschreiben geäußerten Bitte, gemäß § 4 (1) BauGB, um Äußerungen unsererseits im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nachzukommen, müssten für jedes im geänderten Flächennutzungsplan ausgewiesene Baugebiet Vorschläge zu erforderlichen Untersuchungen für den Umweltbericht gemacht werden. Unter 4.2 ist im Umweltbericht erklärt, welche Schutzgüter ausschlaggebend sind.

Für die verspätete Abgabe unserer Stellungnahme bitten wir um Entschuldigung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage der Naturschutzvereine

..... i.A. N. Decker
(Alexander Och)

Kopien: Landesbüro der Naturschutzverbände, Oberhausen
BUND
NABU
VNU/LNU